

PRESSEINFORMATION

Wien, 01. Juli 2025

EVZ warnt vor Kostenfallen bei Mietautos

Wertvolle Tipps, worauf es beim Urlaubs-Mietwagen zu achten gilt

Ob Strandurlaub oder Städtetrip – viele Urlauber:innen setzen auf Mietautos, um flexibel unterwegs zu sein. Dabei lauern oft teure Fallstricke: Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) erhält regelmäßig Beschwerden zu unerwarteten Zusatzkosten, etwa durch angeblich verursachte Schäden oder aufgedrängte Versicherungen vor Ort. Damit die Urlaubsfreude nicht auf der Strecke bleibt, hat das EVZ nützliche Tipps zusammengestellt, die Konsument:innen vor dem nächsten Auto-Ärgernis im Urlaub bewahren können.

Tipp 1: Den Vertragspartner kennen

Mietwagenbuchungen für den Urlaub erfolgen in der Regel online über Buchungsplattformen. Diese Vermittlerfirmen buchen saisonal große Kontingente bei lokalen Mietwagenunternehmen voraus und bieten daher oft besonders attraktive Preise an. Vergleichsseiten sind zwar grundsätzlich hilfreich, um einen Überblick über die Marktlage zu bekommen und Buchungen im Voraus meist günstiger. Der eigentliche Mietvertrag wird jedoch in der Regel direkt vor Ort mit der lokalen Autovermietung abgeschlossen. Bei Problemen sollten sich Betroffene daher direkt an den lokalen Vermieter wenden.

Tipp 2: Den passenden Versicherungsschutz wählen

Mietfahrzeuge müssen laut EU-Recht über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die in allen EU-Staaten gilt und im Mietpreis enthalten ist. Gerade bei vermeintlichen Billigangeboten kann die gedeckte Versicherungssumme sehr niedrig sein und folglich ein erhebliches finanzielles Risiko bei schweren Personen- oder Sachschäden bedeuten. Es empfiehlt sich eine Deckungssumme von mindestens 1 Million Euro. Für nur wenige Euro mehr pro Tag bieten viele Anbieter Haftpflichtversicherungen mit deutlich höherer Deckung an, oft bis zu 10 oder 50 Millionen Euro. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte außerdem eine Vollkaskoversicherung mit Diebstahlschutz ohne Selbstbehalt wählen, die Schäden an Glas, Reifen und Felgen inkludiert.

Aus Beweisgründen sollten Konsument:innen auf eine Kopie des Vertrags vor Ort bestehen und kontrollieren, ob die Angaben zur Versicherung im Online-Voucher mit jenen im Mietvertrag übereinstimmen. Bei der Internetbuchung und bei Übernahme des Fahrzeugs werden Kund:innen oft mit Angeboten zu Zusatzversicherungen konfrontiert. Vorsicht ist geboten, sich nicht unnötige Extraleistungen aufschwätzen zu lassen.

Tipp 3: Kreditkarte und Zusatzkosten im Blick behalten

Wenn Mieter:in und Fahrer:in nicht identisch sind, kann das zu Problemen bei Übernahme des Autos führen. Oft ist Voraussetzung, dass dieselbe Person, die als Hauptfahrer:in im Mietvertrag eingetragen ist, auch Eigentümer:in der für die Reservierung genutzten Kreditkarte sein muss. Viele Autovermieter verlangen, dass die hinterlegte Kreditkarte noch mindestens sechs Monate nach Mietende gültig ist, um etwaige Nachbelastungen für Schäden oder Strafzettel vornehmen zu können. Debit- oder Prepaidkarten werden oft abgelehnt. Zusatzleistungen wie ein zweiter Fahrer, Kindersitze, Navigationsgeräte oder Gebühren für junge Fahrer können mitunter hohe Mehrkosten verursachen – daher unbedingt schon bei der Buchung auf die jeweiligen Preise und Konditionen achten.

Tipp 4: Übernahme und Rückgabe dokumentieren, Tankregelung beachten

Die Voll/Voll-Regelung ist für Konsument:innen in der Regel die fairste und günstigste Variante: Der Wagen wird mit vollem Tank übernommen und genauso vollgetankt zurückgegeben. Wer sich nicht daran hält oder eine andere Regelung akzeptiert (z. B. „Voll/Leer“), zahlt oft kräftig drauf – sei es durch hohe Servicepauschalen oder übersteuerte Kraftstoffpreise des Vermieters. Wichtig: Den Tankbeleg unbedingt aufbewahren, um bei späteren Nachforderungen einen Nachweis zu haben.

Wer sich Ärger und unberechtigte Forderungen ersparen möchte, sollte den Zustand des Mietwagens sowohl bei der Übernahme als auch bei der Rückgabe sorgfältig dokumentieren. Bereits bei der Abholung gilt: Fotos und Videos vom Fahrzeug rundum – inklusive Dellen, Kratzern und sonstigen Schäden – sind unerlässlich. Bestehende Mängel sollten unbedingt schriftlich in einem Übergabeprotokoll festgehalten werden. Auch bei der Rückgabe empfiehlt es sich, den Tankstand und Kilometerstand zu fotografieren, das Fahrzeug innen sauber zu übergeben, ein Rückgabeprotokoll zu verlangen und das Auto während der Öffnungszeiten zurückzubringen. Wer nur wenige Minuten zu spät ist, riskiert oft einen weiteren Miettag.

„Gerade bei Übergabe und Rückgabe entscheiden oft wenige Minuten oder fehlende Fotos darüber, ob es später zu ungerechtfertigten Kosten kommt. Eine gründliche Dokumentation gibt Konsument:innen Sicherheit und spart im Streitfall bares Geld“, so Reinhold Schranz, Leiter des Europäischen Verbrauchersentrums Österreich.

Tipp 5: Nachhaltig Reisen

Viele Anbieter erweitern ihre Flotten um Hybrid- und E-Fahrzeuge. Wer bewusst reisen möchte, kann beispielsweise auf umweltfreundlichere Fahrzeuge setzen.

SERVICE: Weitere nützliche Hinweise zu diesem Thema gibt es in den FAQs auf www.europakonsument.at/mietwagen. Ein Mietwagen-ABC, mit englischen Abkürzungen und üblichen Begriffen, gibt es auf www.europakonsument.at/mietwagen-abc.

RÜCKFRAGEHINWEIS FÜR MEDIENANFRAGEN:

EVZ-Pressestelle, Tel.: +43 676 852270 256, E-Mail: presse@vki.at